

# Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2020-238</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.04.2020 Verfasser: Frau Stoffregen				
<b>Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.05.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2017.

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich